Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.40, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1273.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 88. Tel. I, Nr. 9275.
Dresdner Redaktions-Bureau: Münchner Str. 6.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile für Leipzig und Umgebung 25 Pf., für auswärts 30 Pfg. Familien-, Wohnungs- und Stellen-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen und Extrabeilagen nur in der **Morgen-Ausgabe**
Schluß der Annahme nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen-Annahme: **Augustusplatz 8, Ecke Johannisgasse.**
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 95. **Donnerstag** 22. Februar 1906. **100. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser traf gestern vormittag von seiner Kopenhagener Reise wieder in Berlin ein und hatte alsbald eine Konferenz mit dem Reichskanzler.

* König Oskar von Schweden trifft heute in Berlin zum Besuch des kaiserlichen Hofes ein.

* Die Steuerkommission des Reichstages sprach sich für eine Reform der Branntweinsteuer aus. (Siehe Deutsches Reich.)

* Die sächsische zweite Kammer genehmigte gestern die Schlußrate für den Ausbau der Linie Leipzig-Gaschwitz, des Bahnhofs Buchholz und der Strecke Bautzen-Königswartha. Vorher gab die Interpellation Günther-Bär Anlaß zu einer lebhaften Debatte. (Siehe Bericht.)

* Der Abg. Erzberger gab in der Budgetkommission des Reichstages eine Erklärung zu Protokoll, in der er seine Vorwürfe gegen den Personalreferenten des Kolonialrates zum Teil aufrecht zu erhalten sucht.

* Der Deutsche Buchdrucker-Verein (Sitz Leipzig) hat in einer ausführlichen Eingabe an den preußischen Landtag auf die Gefahren der Gefängniskonkurrenz im Buchdruckergewerbe hingewiesen. (S. Seite 17.)

* Aus Anlaß der Silberhochzeit des Kaiserpaares stimmten gestern abend die Leipziger Stadtverordneten der Erhöhung des Kapitals der Friedens-Stiftung von 60 000 ℳ auf 250 000 ℳ zu. Die Zinsen werden zur Unterstützung von Invaliden und Angehörigen von Gefallenen verwendet. (Siehe Bericht.)

* Das Gutachten über die Einführung von Automobil-Droschken in Leipzig wurde von den Stadtverordneten in zustimmendem Sinne abgegeben. (Siehe Bericht.)

* Die Erhöhung der Hundesteuer von 20 ℳ auf 30 ℳ (und 40 ℳ für jeden zweiten Hund rc.) wurde von den Leipziger Stadtverordneten abgelehnt, dagegen beschlossen, daß für jeden zweiten Hund rc. 30 ℳ Steuer gezahlt werden sollen. (Siehe Bericht über die Stadtverordnetensitzung.)

* In Pest wurden gestern durch das Amtsblatt zwei Verordnungen veröffentlicht, mit welchen der autonome Zolltarif sowie der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschland und die Veterinärkonvention mit allerhöchster Entschließung des Monarchen in der Hoffnung auf nachträgliche legislatorische Genehmigung in Kraft gesetzt werden.

* Für die Organisation einer marokkanischen Staatsbank ist der Konferenz in Algeciras sowohl von den französischen wie von den deutschen Delegierten ein Plan vorgelegt worden. (Näheres s. Handelsteil d. Bl.)

Die Venezuela-Affäre.

Herr Cypriano Castro, der trotz der reisigen Meerfahrt Deutschlands und Englands, trotz des Bombardements seiner Hafenstadt durch unsere Panzer und trotz der vielen Feinde, die er im Lande selbst hat, sich noch immer auf dem Stuhle des Präsidenten in Venezuela zu erhalten gewußt hat, hat zur Abwechselung seit einem halben Jahre Frankreich zur Zielscheibe seiner niedlichen Scherze gemacht und es dem französischen Geschäftsträger Monsieur Taigny gegenüber nicht an Unverfrorenheiten fehlen lassen, für welche der diplomatische Sprachgebrauch keine Bezeichnung hat. Bekanntlich hat Herr Castro sich darauf besonnen, daß die französische Kabelgesellschaft sich an der Revolution von 1902, als man in Venezuela den „gerechten, den weisen Richter", um mit Shylock zu reden, absetzen wollte, beteiligt hat, oder wenigstens beteiligt haben soll, und diese Erkenntnis war der äußere Grund zu einer Serie von offiziellen Maßnahmen gegen die französischen Interessen in Venezuela. Dem Geschäftsträger Taigny kam der edle Caballero auf seine offiziellen Vorhaltungen einfach grob, selbst die Vorhaltungen des amerikanischen Gesandten Russel fruchteten nichts, vielmehr ging Herr Cypriano Castro in seiner Liebenswürdigkeit so weit, daß er Monsieur Taigny vom Neujahrsempfang einfach ausschloß. Die Antwort französischerseits war natürlich der Abbruch jeglicher diplomatischer Beziehung und die französische Regierung wollte gelegentlich der Abreise ihres Vertreters den Herrn Venezolanern eine energische Verwarnung zuteil werden lassen und zugleich dem Geschäftsträger einen pompösen Abgang aus jenen Breiten sichern, in denen alles auf äußeres Prunken und Prangen ankommt. Drei Kriegsschiffe sollten aus Fort de France an die Küste Venezuelas dampfen und Herrn Taigny mit allen militärischen Ehren abholen. Der brave Castro war indes niederträchtig genug, den französischen Geschäftsträger auf einem simplen Frachtdampfer abzuschieben. Bei der schnell aufbrausenden gallischen Empfindlichkeit hätte man erwarten dürfen, daß man von Paris aus sofort ordre de bataille gegen Castro gedrahtet hätte, aber wir sind heute schon im Februar und haben nichts Derartiges vernommen. Man ist in Paris sich offenbar nicht darüber klar, welche Rolle bei einer kriegerischen Aktion gegen Venezuela die Vereinigten Staaten spielen würden, und merkwürdigerweise hat Theodore Roosevelt sich in seiner letzten Botschaft an den Kongreß über den Streitfall zwischen Frankreich und Venezuela gründlich ausgeschwiegen. In diesen Zeiten der Algeciras-Konferenz will man es in Paris durchaus nicht mit Bruder Jonathan verderben, und so hat man die Praxis des Abwartens eingeschlagen, trotzdem man am liebsten dem Herrn Cypriano kräftig eins in den steifen Nacken geben möchte. Dieser durchschaut die Situation aber vollkommen. Er weiß, daß Nordamerika das erfolgreich mit seiner Monroe-Doktrin bei den lateinischen Republiken krebsen geht, den Franzosen zuliebe in keine Aktion willigen wird, welche die übrigen Südamerikaner stutzig machen könnte. Er weiß ferner, daß die Franzosen auf eigene Faust nicht gegen ihn vorgehen werden, und diese Erkenntnis hat ihn zu den Unverfrorenheiten ermutigt, welche Herrn Taigny und der Republik den weiteren diplomatischen Verkehr unmöglich erscheinen ließen.

In Paris ist man natürlich nicht sehr erbaut davon, daß man sich Herrn Castros liebliche Scherze gefallen lassen muß, ohne ihn sofort kräftig beuteln zu können, und da man aus nahe liegenden Gründen den wahren Sachverhalt nicht ans Licht stellen mag, so hat man flugs eine niedliche Fabel erfunden, um dem verehrlichen Publikum den Stand der Dinge erklärlich zu machen und nebenbei eine kleine Hetze gegen uns zu veranstalten.

Es ist ja nichts Neues, daß man uns allerlei Schändlichkeiten, Eroberungsgelüste und böse Ränke nachsagt, daran sind wir seit langen Jahren gewöhnt, so lange die „Agence Havas" und der „New York Herald" das gläubige Südamerika jakobinischer Natur mit ihrem lauteren Inhalte versorgen. Schon einmal wußte man aus diesen goldreinen Quellen, daß das deutsche Geschwader, das gegen Castro ausgesandt war, einen brasilianischen Staat für uns in Besitz nehmen sollte, und es gab tatsächlich viele Tausende von Narren in Südamerika, welche derartigen Gallimathias für bare Münze nahmen. Heute tauchte zuerst in der New Yorker „Sun", dann im Pariser „Matin" die schöne Geschichte auf, daß zwischen der deutschen Regierung und Herrn Castro eine wahre Busenfreundschaft existiere, und daß die böse deutsche Regierung den Präsidenten Castro aufgestachelt habe, der Franzosen eins auszuwischen. Was könnte die Oeffentlichkeit in Frankreich lieber glauben? Ist es nicht nach der Meinung des echten Parisers lediglich Deutschland, das den Sultan von Marokko gegen Frankreich gehetzt hat? Warum soll dasselbe Deutschland in Venezuela nicht auch ein Gleiches getan haben, und da man über diese Grundwahrheit mit sich im Reinen ist, so kommt es auf ein paar Lügengarnierungen nicht an, und man läßt sich in Paris weiter kabeln, daß deutsche Kanoniere die neuen Kruppschen Küstengeschütze in Venezuela bedienen. Nur schade, daß diese neuen Geschütze nicht aus Essen, sondern von Creuzot kamen! Solche Kleinigkeiten spielen bei der Wahrheitsliebe der nordamerikanischen Jingopresse und ihrer gläubigen Nachbeter keine Rolle.

Das ist natürlich wieder Wasser auf die Mühle aller Jakobiner zwischen Punta Arenas und Panama. Der böse Deutsche mit seiner unersättlichen Gier nach Ländern und Völkern wird natürlich wiederum schwarz an die Wand gemalt, in edler Uneigennützigkeit zeigen unsere lieben Freunde auf dieses Schreckensbild und die törichte Menge zetert und schreit Feurio gegen uns und rennt so in die geschickt aufgestellten Garne Bruder Jonathans. Besonders deutlich trat auch kürzlich in Südbrasilien diese Hetzarbeit zu Tage, als unser „Panther" in Rio Grande do Sul seinen Besuch machte. Durch die angeblichen Uebergriffe unseres Panzers, über die man zum mindesten streiten kann, war der liebe Mob in eine wahre Weißglut zornigen Patriotismus geraten, und es schien, als wenn er selbst den Deutschen Klub, der jahrzehntelang seine friedliche Rolle inmitten der Stadt gespielt hatte, stürmen und demolieren wollte. Mit Mühe vermochte die Behörde Gewalttaten gegen die deutschen Marineoffiziere zu verhindern. Solche Ausschreitungen sind die Folgen der bewußten Wühl- und Hetzarbeit, die hauptsächlich von Nordamerika aus getrieben wird, und unsere einzige Abwehr dagegen ist die Möglichkeit, sie in ihrer ganzen erbärmlichen Verlogenheit festzunageln. Weiter vermögen wir natürlich auch nichts gegen die neueste Lüge, als ob wir unsere Hand in Venezuela gegen Frankreich im Spiele hätten, zu tun, aber diese frisch aufflatternde Ente zeigt wieder, daß wir überall in der Welt als Störenfried verdächtigt werden, und daß man uns politisch wenigstens etwas am Zeuge flicken möchte, wo man in ehrlichem Handel und Wandel nicht mit uns konkurrieren kann. Wir wissen zwar, daß man uns nirgends in der Welt sonderlich liebt, aber daß man zu solchen blöden Erfindungen greift, wie sie die „Sun" und der „Matin" in die Welt setzen, ist ein besonderes Zeichen der Zeit, auf das wir hindeuten zu müssen glaubten.

Das Gesetz über den Versicherungsvertrag.

Der dem Reichstag zurzeit vorliegende Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag kodifiziert das Versicherungsrecht in Bestimmungen zwingenden Rechts und in dispositiven, d. h. abänderungsfähigen Vorschriften. Auf Grund seines § 189 sollen die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (in Preußen „Sozietäten" genannt) von allen Zwangsbestimmungen zwar befreit, den dispositiven Vorschriften aber unterworfen sein, so daß sie in der Festsetzung der Versicherungsbedingungen insofern freie Hand haben, als die dispositiven Vorschriften nur subsidiär, d. h. in Ergänzung unklarer oder unvollständiger Bedingungen Geltung haben würden. Das subsidiäre Recht für die öffentlichen Anstalten aber entbehrlich zu machen, sind diese durch Normierung klarer und vollständigerer Vertragsbedingungen als der Entwurf sie enthält, in der Lage, der ebensowenig alle im Feuerversicherungswesen möglichen Streitfragen erschöpfend behandelt, wie das fertige Gesetz sie behandeln wird. Ist es den Sozietäten an der Hand ihrer praktischen in tausenden von Einzelfällen gesammelten Erfahrungen aber möglich, ihre Versicherungsbedingungen lückenlos zu gestalten, so ist das subsidiäre Recht für sie und ihre Interessenten nutzlos.

Angesichts dieser Sachlage ist denn doch wohl die Frage berechtigt, weshalb sind die öffentlichen Anstalten bei der ihnen gewährten Befreiung von den Zwangsbestimmungen und bei der ihnen gelassenen Möglichkeit durch entsprechende Gestaltung ihrer Versicherungsbedingungen auch das dispositive Recht unwirksam zu machen, überhaupt in das Gesetz hineinzuziehen? Sie drängt sich um so mehr auf, als die Vorschriften des Gesetzes schon des Wettbewerbes mit den Versicherungs-Aktiengesellschaften wegen als Mindestmaß in die Sozietätsbedingungen aufgenommen werden müssen.

Die vorbezeichnete den Sozietäten in dem Entwurfe gegebene Stellung beweist an sich schon, wie zaghaft seine Ausgestalter an deren Einbeziehung herangetreten sind, und wie schwer ihnen die Form zu finden wurde, um das Prinzip der Gleichmacherei grauer Theorie wegen zu retten. Zwei Tore wurden den Sozietäten in dem Entwurf gebaut, durch das eine will man sie hineinschleppen, um ihnen durch das andere das Hinausgehen zu ermöglichen.

Zur Begründung dieses Widerspruchs ließ sich vielleicht das Streben nach Erreichung einer Einheit im deutschen Feuerversicherungsrecht anführen. Aber schon der Gesetzentwurf verbürgt sie nicht, denn in dem Rechte der Abänderung der meisten der Vorschriften liegt für die Anstalten beiderlei Art die Freiheit, die davon betroffenen Versicherungsbedingungen selbständig zu normieren, wobei natürlich jedes der beiden Systeme sie ihrer inneren Wesenheit entsprechend — also untereinander verschieden — gestalten wird, und somit die Rechtseinheit in der Luft schweben bleibt. Abgesehen hiervon scheitert die Einheit an dem verfassungsmäßigen Reservatrecht Bayerns, dem die anderen süddeutschen Staaten, sowie Sachsen und Hamburg an die Seite zu stellen sind, weil in ihren Geltungsgebieten die öffentliche Immobiliarversicherung unmittelbar kraft Gesetz besteht. Sie bleiben also unter allen Umständen ausgenommen, und wie würde es mit ihren freiwilligen Abteilungen für Mobiliarversicherung bestellt sein? Diese müßten nach dem neuen Reichsrecht arbeiten, so daß innerhalb ein und derselben öffentlichen Anstalt zweierlei Recht existieren würde. Dringt man tiefer in die Materie ein, so ergibt sich, daß die Einheit des Privatrechts sich wohl für die privaten Gesellschaften ergibt, nicht aber für öffentliche Anstalten, hier vielmehr an Stelle der jetzigen geordneten Rechtslage Rechtsungleichheit und Zwiespalt zur Folge hätte. Oder sollten gar die auf Einbeziehung der Sozietäten in das Gesetz gerichteten lärmenden Forderungen der Privatgesellschaften an sich, d. h. ohne Prüfung ihrer Motive, dafür Grund genug gewesen sein? Es fällt schwer, den Einfluß des in diesen Gesellschaften investierten spekulativen Großkapitals als soweit gehend anzusehen. Doch ihr Leitmotiv wurzelt stark in Konkurrenz- und Privatinteressen, die sie durch Befreiung der Sozietäten von dem Gesetz insofern bedroht sehen, als sie die befreiten Anstalten für konkurrenzfähiger erachten, als die vom Gesetz eingeschlossenen, was allerdings zum Vorteil der Millionen von Feuerversicherten zutrifft. Bleibt als letzter Grund für die Unterstellung beider Systeme unter das gleiche Recht eine im Reichstage bei Gelegenheit der Beratung des Aufsichtsgesetzes über die Privatunternehmungen von autoritativer Seite getane Aeußerung, „daß sich die Vorschriften über den Versicherungsvertrag selbstverständlich auf die privaten und auf die öffentlichen Anstalten werden beziehen müssen", die die Privatgesellschaften immer wieder an die Spitze ihrer Agitation stellen. Die Bemerkung ist aber am 29. November 1900 gefallen, also zu einer Zeit, in der noch nicht einmal die Vorbereitungen zu einem Entwurf über ein Versicherungsvertragsgesetz im Gange waren, geschweige denn der Entwurf selbst ausgearbeitet oder die maßgebenden Stellen der Einzelstaaten schon gehört gewesen wären. Hiermit stimmt die von derselben Stelle zur selben Zeit abgegebene Erklärung, „der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag sei noch gar nicht aufgestellt", überein, so daß die mit der Gleichstellung öffentlicher und privater Anstalten verbundenen Schwierigkeiten und Hindernisse sich damals weder überblicken ließen, noch gesetzgeberisch erwogen werden konnten. Die gesetzliche Ordnung einer verwickelten Rechtsmaterie darf doch aber unmöglich auf eine jahrelang vorangegangene mehr zufällige als zielbewußte Auslassung eines einzelnen Staatsmannes gestützt werden, mag er auch noch so weitblickend und unterrichtet sein. Uebrigens äußerte der Vertreter des Bundesrats in derselben Rede, daß die gesamte Regelung des Versicherungswesens vier große Abschnitte durchzumachen hätte; die Regelung der öffentlich rechtlichen Stellung der Versicherungsgesellschaften (also der privaten!), was durch das Aufsichtsgesetz vom 12. Mai 1901 erledigt ist, sodann die Regelung des privatrechtlichen Versicherungsvertrags, ferner die Regelung der Besteuerung der Versicherungsgesellschaften (also wieder der privaten!) und zuletzt eine normative Regelung der Stellung der öffentlichen Anstalten. Hieraus ist die Absicht der Reichsregierung erkennbar, mit dem zweiten eben jetzt zur Beratung kommenden Gesetz über den Versicherungsvertrag dessen privatrechtliche Seite zu ordnen, wodurch die öffentlichen Anstalten auszuscheiden hätten, weil deren Verträge mit ihren Versicherten im Gegensatz zum Privatvertrag auf Grundlage des öffentlichen Landrechts zustande kommen. Diese Auslassung des Regierungsvertreters würde also in ihrer Wirkung die ersterwähnte aufheben.

Die Klarlegung der Gründe der von interessierter Seite beanspruchten Unterwerfung der öffentlichen und privaten Anstalten unter ein und dasselbe Versicherungsrecht führt bei objektiver Betrachtung besonders in Anlehnung der Aufrechterhaltung eines gesunden Wettbewerbes zu dem Schlusse, daß die öffentlichen Anstalten nicht nur von einer, wie jetzt durch § 189 bedungenen teilweisen, sondern von jeder Einbeziehung zu befreien sind. Darauf ist um so ausdrücklicher hinzuwirken, als es nahe liegt, daß sie durch Ausführungsbestimmungen oder spätere Revisionen des Gesetzes — welches neuere Gesetz wäre nicht für revisionsbedürftig erklärt worden! — mit weniger Latitüde, aber mehr Nachdruck noch umfassender einbezogen werden würden, als es jetzt proponiert wird, und sich gesetzliche Garantien gegen eine derartige schrittweise Einbeziehung schwerlich finden lassen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 22. Februar.

* **König Oskar von Schweden** wird zu seiner Ankunft in Berlin von der „Nordd. Allg. Ztg." mit folgenden Worten begrüßt: „Se. Majestät König Oskar von Schweden trifft am Donnerstag in der deutschen Reichshauptstadt ein, die den ehrwürdigen Monarchen als einen jederzeit willkommenen Gast begrüßt. Se. Majestät der Kaiser und das ganze kaiserliche und königliche Haus sehen diesem Besuche des Herrschers eines befreundeten Landes, der durch verwandschaftliche und freundschaftliche Bande mit unserm Herrscherhause eng verbunden ist, mit herzlichen Gefühlen entgegen. Möge König Oskar, der sich sodann von Berlin zu längerem Erholungsaufenthalte nach dem Süden begibt, dort volle Kräftigung finden und neugestärkt in die Heimat zurückkehren, um die Zügel der Regierung auch fernerhin zum Segen der schwedischen Nation zu führen."

* **Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen.** Die Zugeständnisse, die die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei den schwebenden Zollverhandlungen dem Deutschen Reich zu machen sich bereit erklärt hat, umfassen, wie die „Voss. Ztg." hört, angeblich im wesentlichen folgende Punkte: 1) Es soll dem Ermessen der amerikanischen Zolltaxatoren anheimgestellt werden, Importeuren zu gestatten, falls sie es für notwendig erachten, in streitigen Fällen ihre Angelegenheiten vor diesen Behörden zu plädieren. — 2) Konsignierte Waren sollen bei ihrer nach der Einfuhr erfolgten Abschätzung denselben Bestimmungen unterworfen werden, wie zu festen Preisen gekaufte Waren. — 3) Deklarationen, die zu niedrig befunden werden sollten, bleiben unbestraft, falls es sich um eine Differenz von nicht mehr als 5 v. H. handelt. Bei Differenzen bis 10 v. H. ist es dem Schatzamt anheimgestellt, von der Bestrafung Abstand zu nehmen. — 4) Exporteure sollen nicht mehr verpflichtet sein, in Person vor amerikanischen Konsulatsbeamten zu erscheinen.

* **Die Steuerkommission des Reichstages** nahm den Antrag Wiemer in nachfolgender Form an: Die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Reform der Branntweinsteuer herbeigeführt wird. Sodann wurde ein Antrag Bökelmann und Genossen beraten über eine Vorlage zur Reform der Porto- und Telegraphengebühren, welche eine entsprechende Verzinsung des in der Post- und Telegraphenverwaltung investierten Kapitals zur Folge hat und die Notwendigkeit weiterer Anleihen für die Verwaltung beseitigt. Staatssekretär Krätke führt gegenüber dem Vorwurf, die Post habe Anleihen nötig, aus, daß die Reichspost und Telegraphie kein Geschäft sei; die Anleihen dienten sehr nützlichen Zwecken und der Allgemeinheit. Sehr viele Tagen seien nicht zu ermäßigen, nur im Ortsverkehr seien die Gebühren steigerungsfähig.

* **Luftschiffe und moderne Kriegführung.** In einem Leitartikel schreibt „Die Welt der Technik": Wenn die Nachrichten in vollem Umfange zutreffend sein sollten, daß Santos Dumont eine lebensfähige Flugmaschine gebaut hat, und in Paris eine Gesellschaft die Flugmaschine der Brüder Wright für 1 Million Francs ankaufen und sie der Heeresverwaltung zur Verfügung stellen will, so wäre Frankreich allen anderen Staaten, auch Deutschland, in der Luftschiffahrt um einen vorläufig kaum einzuholenden Vorsprung voraus. Denn die Tatsache ist jetzt unbestreitbar, daß das französische Heer in dem lenkbaren Ballon der Brüder Lebaudy ein Erkundigungsmittel hat, welches seine Brauchbarkeit bei vielen Fahrten mit Offizieren, denen besondere Aufgaben zur Lösung zugeteilt waren, bewiesen hat." Hierzu bemerkt die „Preußische Correspondenz": Wenn der Flugapparat Wrights, der bereits 49 Kilometer in einem Fluge durchschwebt haben soll, jetzt nur einen einzigen Mann trug, so ist bei dieser Art Flugmaschine eine Verbesserung deshalb leicht und schnell möglich, weil dieser Flugmaschinen-Typ mit zunehmender Geschwindigkeit immer größere Tragkraft erhält und bald — ohne besondere Veränderungen — mehrere Menschen zu tragen vermag. Dagegen ist dies von dem Hubschraubenflieger Santos Dumonts nicht zu erwarten. Diejenigen, die der Flottenvorlage nicht gern zustimmen, werden nun wohl auch bald Vorlagen für Luftmaschinen zustimmen müssen, wenn wir nicht bald ins Hintertreffen geraten sollen. Denn hier hilft kein langes Besinnen, wo sich die Ereignisse schnell jagen. Leisten schon unsere Fesselballons im Festungskriege und im Felde gute Dienste, so bedarf es keines Beweises, daß unser Heer gegen einen mit lenkungsfähigen Flugmaschinen ausgerüsteten Gegner ebenfalls mit Flugmaschinen arbeiten muß. An einen Kampf in den Lüften ist dabei vorerst nicht gedacht, aber Erkundigungen, Geländeaufnahmen usw. können Flugmaschinen sicherlich sehr zu gute.

* **Generalmajor Leutwein.** Der frühere Gouverneur von Süd-West-Afrika ist, wie die „Nat.-Ztg." meldet, im Begriff, von Freiburg i. B. nach dem alten, auch durch Scheffels Ekkehard bekannten Städtchen Ueberlingen am Bodensee überzusiedeln. Er hat dort die früher Hennebergsche Villa gekauft. In naher Zeit wird ein umfangreiches Werk Leutweins über seine Erlebnisse in Süd-West-Afrika an die Oeffentlichkeit gelangen.

* **Das Zentrum in Oberschlesien.** Wir haben erst vor kurzem ausgeführt, wie schwierig die Lage des Zentrums, wenigstens für künftige Reichstagswahlkämpfe, durch das Vordringen der polnischen Agitation geworden ist. Aus dieser Situation heraus ist eine Erklärung von schlesischen Zentrumsabgeordneten des Reichstages und Landtages bemerkenswert, in der sie alle großpolnischen Bestrebungen als landesverräterische zurückweisen, gleichzeitig aber auch die Polenpolitik der Regierung und des deutschen Ostmarkenvereins bekämpfen und darauf hinweisen, daß das Zentrum stets alle „berechtigten" Interessen der polnischen Bevölkerung vertreten habe und dies auch in Zukunft tun wolle. Dann heißt es weiter: „Mit Rücksicht darauf, daß die Frage öffentlich erörtert worden ist, ob es nicht an der Zeit sei, daß sich der oberschlesische Klerus von der politischen Tätigkeit zurückziehe, erklären wir, daß wir es auf das tiefste beklagen würden, wenn der oberschlesische Klerus sich in Zukunft der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und der Erfüllung

SLUB
Wir führen Wissen.